

Ablauf der Lohnbuchhaltung

Benötigte Unterlagen bei neuen Mitarbeitern:

- Fragebogen - bitte **komplett** ausgefüllt und unterschrieben (gem. Vorlage)
- Arbeitsvertrag (Kopie genügt)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse **oder**
- Bescheinigung der privaten Krankversicherung
- Sozialversicherungs-Nummer
- Persönliche Identifikations-Nummer
- Bescheinigung von evt. Vorarbeitgebern

Benötigte Unterlagen pro Monat:

- Jede Änderung z.B. von Gehältern, Krankenkassen, Ausscheiden (gem. Vorlage)
- Stundenzahl bei Stundenlohnempfängern/Aushilfen
- Krankmeldungen (gem. Vorlage)

Was gehört noch in die Lohnabrechnung:

- Unterlagen zu Verträgen von vermögenswirksamen Leistungen
- Verträge über Direktversicherungen
- Firmenfahrzeug
- Angaben über Schwangerschaften und Elternzeit
- Betreuung und Korrespondenz mit den Krankenkassen und dem Finanzamt, der Berufsgenossenschaft, evt. mit der Agentur für Arbeit, Kindergeldkasse etc.

Zeitraum der Lohnabrechnung

- Die Meldungen an die Krankenkassen müssen spätestens am 6. letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats an die Krankenkassen übermittelt werden
- Fälligkeit der Beiträge ist der 3. letzte Bankarbeitstag jeden Monats.
- Die Lohnsteuer-Anmeldung wird am 10. des Folgemonats an die Finanzämter übermittelt und ist auch dann fällig

Auswertungen

Die benötigten Unterlagen wie Lohnabrechnungen und Sozialversicherungsmeldungen für die Arbeitnehmer, Meldungen an Finanzamt und Krankenkassen etc. erhalten Sie monatlich per Post direkt von der Datev. **Bitte bewahren Sie diese Unterlagen für spätere Prüfungen unbedingt auf!**

Um die fristgerechte Bearbeitung der Lohnabrechnung zu gewährleisten, benötigen wir die Unterlagen jeweils bis **zum 15. jeden Monats**. (Ausnahme bei reinen Stundenlohn-Gehältern). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Änderungen nur nach schriftlicher Mitteilung berücksichtigen können. Nutzen Sie bitte die bereitgestellten Fragebögen zur Meldung über die separate E-Mailadresse:

Lohn@marques-steuerberater.de

Unterlagen von neuen Arbeitnehmern benötigen wir sofort für die Anforderung der ELStAM Merkmale vom Finanzamt.